

Der Senator für Finanzen

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Ortsamtsleiter Jörn Hermening
FA Bau, Klimaschutz und Mobilität
Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19

28309 Bremen

per Mail:

joern.hermening@hemelingen.ortsamt.bremen.de
office@hemelingen.ortsamt.bremen.de

in Kopie:

office.empfang@immobilien.bremen.de

Auskunft erteilt
Monika Heuß

Zimmer 1.121

Tel. +49 421 361 60060

E-Mail

Monika.Heuss@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens/Mail
27.08.2024

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Q13-2

Bremen, 31 Januar 2025

Nachfrage Ortsamt Hemelingen vom 27.08.2024 per Mail
„Ausbau Solarenergie Hemelingen“
Bitte Beirat um Prüfung des KUBIKO, Godehardstraße 19

Sehr geehrter Herr Hermening,
sehr geehrter Herr Willkomm,
sehr geehrte Damen und Herren des Beirats Hemelingen,

vielen Dank für die Nachfrage des Beirats Hemelingen zur Tabelle der Solarenergie-Projekte in Hemelingen aus der Stellungnahme des Senators für Finanzen vom 15. Juli 2024.

KUBIKO (Ortsamt)	Godehardstraße 19	Könnte geprüft werden
------------------	-------------------	-----------------------

Konkret wird vom Beirat um Prüfung des Gebäudes KUBIKO in der Godehardstraße 19. gebeten.

Zur Beantwortung der Frage nach der Eignung des Gebäudes zur Ausstattung mit Photovoltaik wurde der Eigenbetrieb Immobilien Bremen, Abteilung Strategie und Steuerung, gebeten, eine statische Untersuchung zu veranlassen.

Leider hatte sich das Ergebnis durch die starke zeitliche Belastung der Statiker hingezogen. Inzwischen liegen aber die Ergebnisse und Einschätzungen der statischen Untersuchung Immobilien Bremen vor:

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
(Haus des Reichs)
28195 Bremen

Briefkästen
Richtweg 25
Rövekamp 12

Eingang
Rudolf-Hilferding-Platz 1 

Telefax
(0421) 361 2965

Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

„Grundsätzlich sind lediglich Unterlagen zu dem markierten Gebäudeteil (siehe Anlagen) vorhanden, auch beim Bauamt liegen zu dem anderen Gebäudeteil nach unserer Kenntnis keine Unterlagen vor. Zu den anderen Dachflächen können somit keine Aussagen gemacht werden, da wir eine Öffnung von intakten Dachflächen zur Ermittlung von Lastreserven ausschließen. Wenn dieser Gebäudeteil saniert wird, würde automatisch eine Prüfung für PV stattfinden.

Nun zu dem Ergebnis des Hauptgebäudes:

Bei der vorhandenen Satteldachkonstruktion handelt es sich um ein Pfettendach mit Sprengwerken in einem Abstand von ca. 3,80m. Das Gebäude wurde 2008 umfangreich saniert und der Dachraum für die Nutzung ausgebaut. Die Decke des Obergeschosses musste gemäß den Angaben in der statischen Berechnung aufgrund der zusätzlichen Nutzlasten verstärkt werden.

Reserven wurden bei der Bemessung der Deckenbalken (Pos.2.1) nicht berücksichtigt.

Im Anhang angefügt ist ein Ausschnitt aus der Bemessung der Deckenbalken, es wird eine erforderliche Querschnittsbreite von min. 24,95 cm ermittelt (Bestandsbreite 14 cm; die Querschnittshöhe ist durch den Bestand auf 24 cm festgelegt). Im Positionsplan ist eine beidseitige 5 cm starke Verstärkung angegeben ($14\text{cm}+5\text{cm}+5\text{cm} = 24\text{cm}$). Die Auslastung würde demnach ca. 104% betragen.

Die Lasten aus den Mittelpfetten des Daches werden über Stiele auf die Deckenbalken des Obergeschosses abgetragen. Eine Belegung mit Photovoltaikmodulen hätte demnach eine Laststeigerung für die Deckenbalken (Pos.2.1) zur Folge und würde zu einer Überlastung führen.

Eine Verstärkung wäre nur unter großem Aufwand durch Freilegen der betroffenen Deckenbalken möglich.

Eine Belegung der Bestandskonstruktion mit Photovoltaikmodulen ist aus statischer Sicht nicht möglich.

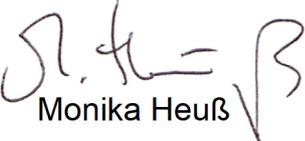
Es tut IB leid, keine bessere Auskunft geben zu können. Leider wurde bis zur Änderung der Baustandards im Jahr 2023 bei Sanierungen eine PV-Anlagen nicht regelmäßig berücksichtigt und somit auch keine Lastreserven vorgesehen.

Heute würde Immobilien Bremen in diesem Fall im Projekt prüfen, ob eine weitere Verstärkung für PV technisch möglich und wirtschaftlich darstellbar ist. Ein intaktes Dach wird aber nicht nachträglich verstärkt.“

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Monika Heuß